

Der Pflegestützpunkt informiert !

Seniorenberatung wird zum Pflegestützpunkt

Seit 1999 war die Seniorenberatung des Landratsamtes ein bewährter Ansprechpartner für die älteren Bürger im Landkreis und deren Angehörige. Daran hat sich auch nichts geändert, seit die Beratungsstelle am 1. Februar eine neue Organisationsstruktur erhalten hat. Neben dem Landkreis Aichach-Friedberg sind im neu geschaffenen Pflegestützpunkt jetzt auch die Pflegekassen und der Bezirk Schwaben Träger des Angebots.

Die Pflegeberaterinnen informieren zu Ansprüchen aus der Pflegeversicherung sowie zu Hilfs- und Unterstützungsangeboten und deren Finanzierung. Sie verstehen sich als Lotse, Berater und Begleiter durch das komplexe System der Pflegeversicherung und zeigen Wege auf, welche Angebote in der Region für die individuelle Lebenssituation des Pflegebedürftigen passend und hilfreich sind, um möglichst lange im eigenen Zuhause verbleiben zu können.

Nach wie vor setzt der Pflegestützpunkt auf eine dezentrale Beratungsstruktur, so dass neben dem Hauptsitz im Landratsamt Aichach sowohl in Friedberg als auch in Mering weiterhin Beratungen in den beiden Außenstellen angeboten werden können. Die umfassenden, neutralen und kostenlosen Beratungen finden in einer vertrauensvollen Beratungsatmosphäre statt.

Das Team der Pflegeberaterinnen ist den Bürgern aus der Arbeit der Seniorenberatung gut bekannt: Frau Völkl ist weiterhin zuständig für die nördliche Region Aichach, Frau Möst für die mittlere Region Friedberg und Frau Albes für die südliche Region Mering. Ein Beratungstermin in einer der drei Büros kann unter der bekannten Telefonnummer **08251-872233** vereinbart werden.

Verpflichtender Beratungseinsatz bei Pflegegeldbezug

Pflegebedürftige Personen, die von Verwandten, Freunden oder Bekannten versorgt werden, erhalten Pflegegeld. Sofern kein ambulanter Pflegedienst an der Pflege beteiligt ist, sieht der Gesetzgeber vor, dass regelmäßig Beratungen durch Fachkräfte stattfinden (§ 37 SGB XI).

Ziel der Beratungseinsätze ist es, die Pflege zu Hause möglichst gut sicherzustellen. Pflegebedürftige und pflegende Angehörige werden individuell beraten und können Fragen zu allen die Pflege betreffenden Themen stellen. Erfahrene Fachkräfte können oftmals hilfreiche Tipps und Informationen weitergeben, die die Pflege und Versorgung erleichtern.

Wie häufig die Beratungsbesuche durchgeführt werden müssen, hängt vom Pflegegrad der pflegebedürftigen Person ab. Für Pflegebedürftige mit den Pflegegraden 2 und 3 ist ein halbjährlicher Rhythmus vorgegeben, für Personen mit den Pflegegraden 4 und 5 ein vierteljährlicher.

Die Beratungseinsätze finden in der eigenen Häuslichkeit durch einen zugelassenen ambulanten Pflegedienst statt. Der Anbieter kann frei gewählt werden. Die Kosten übernimmt die Pflegekasse.

Werden diese Beratungen nicht regelmäßig in Anspruch genommen, hat die Pflegekasse das Recht, das Pflegegeld zu kürzen oder gar zu streichen.

Hinweis: Bitte vereinbaren Sie rechtzeitig einen Termin (ca.2 Monate vorher) mit einem ambulanten Dienst, da aufgrund personeller Engpässe lange Vorlaufzeiten zu verzeichnen sind!

Umwandlungsanspruch von Sachleistungen

Wie bisher können 40 % der Pflegesachleistungsbeträge für Entlastungsleistungen genutzt werden. Dies sind in PG 2: 289,60 € / in PG 3: 545,20 € / in PG 4: 672,20 € und in PG 5: 838 €.

Bisher musste dies bei der Pflegekasse beantragt werden. Seit Beginn des Jahres ist es möglich, diese Beträge ohne vorherigen Antrag für Entlastungsleistungen zu verwenden.

Bei Pflegegeldbezug findet natürlich eine entsprechende, prozentuale Kürzung statt.

Gesetzliche Sonderregelungen in Corona-Zeiten

Für pflegebedürftige Menschen sowie für pflegende Angehörige sind vom Gesetzgeber einige Leistungen der Kranken- und Pflegeversicherung weiterhin befristet der bundesweiten Corona-Situation angepasst. U.a. gelten folgende Regelungen bis zum 30.Juni 2022:

- Der medizinische Dienst (MD) wägt weiterhin ab, ob zur Verhinderung des Ansteckungsrisikos von Versicherten und Gutachter*innen persönliche Begutachtungsbesuche zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit stattfinden sollen. Dabei ist der Wunsch der antragstellenden Person, persönlich in ihrem Wohnbereich untersucht zu werden, zu berücksichtigen. Andernfalls findet die Begutachtung in einem strukturierten Telefon-Interview mit der pflegebedürftigen Person oder den Bezugspersonen statt.
- Zur Überwindung von Corona-bedingten Versorgungsengpässen in der häuslichen Pflege können die Entlastungsleistungen auch für nachbarschaftliche Hilfen in Anspruch genommen werden. Der Antrag ist formlos an die zuständige Pflegekasse zu richten. Dem Antrag sind Rechnungen und Quittungsbelege beizufügen, aus denen Folgendes hervorgeht:
 - die Art der Hilfe und der Zeitraum, in dem diese Hilfe zur Sicherstellung der Versorgung erbracht wurde
 - Welche Person diese Hilfe erbracht hat
 - Welche Kosten dafür angefallen sind.Die Erstattung der Kosten ist auf bis zu 125 € monatlich begrenzt
- Für Arbeitnehmer*innen, die kurzfristig aufgrund der Corona-Situation die Pflege eines pflegebedürftigen Angehörigen in einer akuten Versorgungssituation zu Hause übernehmen müssen, verlängert sich der gesetzliche Anspruch der kurzzeitigen Arbeitszeitverhinderung von 10 auf 20 Arbeitstage.

Die Freistellung steht allen Arbeitnehmer*innen gesetzlich zu, muss jedoch schriftlich dem Arbeitgeber mitgeteilt werden.

Für die ausfallenden Lohnkosten gewährt die Pflegekasse ein Pflegeunterstützungsgeld (90 % des Netto-Lohns)

Stromkosten für Hilfsmittel – Kostenübernahme durch Krankenkasse

Die Stromkosten sind auch in diesem Jahr wieder massiv angestiegen. Gerade für kranke Menschen, die oft mit jedem Cent rechnen müssen, ist das eine finanzielle Belastung. Umso wichtiger zu wissen, dass die gesetzlichen Krankenkassen auf Antrag die Stromkosten für bestimmte elektrische Hilfsmittel übernehmen.

Die Kassen sind gesetzlich verpflichtet, die anfallenden Stromkosten zu bezahlen, die beim Betreiben elektrischer Hilfsmittel anfallen. Diese müssen allerdings ausdrücklich vom Arzt verordnet worden sein. Dazu gehören beispielsweise Beatmungs- und Absaugungsgeräte sowie Inhalatoren und Luftbefeuchter. Auch Elektromobile, Elektrorollstühle, Lifter, Monitore oder Wechseldruckmatratzen, wie sie bei Dekubitus benötigt werden, können viel Strom verbrauchen.

Stromkosten können bis zu vier Jahre rückwirkend geltend gemacht werden. Dabei ist zu beachten, dass jede Krankenkasse ihre eigenen Regelungen hat. Manche rechnen per Pauschale ab, andere nach Verbrauch. Daher sollte man vorher gezielt nachfragen, ob es ein spezielles Formular gibt oder ob ein formloser Antrag auf die krankheitsbedingte Übernahme der Stromkosten ausreicht.

Der Strom lässt sich anhand der täglichen Betriebszeit und Wattzahl des Geräts sowie der Zahl der Nutzungstage pro Jahr und den Kosten für ein Kilowatt Strom berechnen.

Ausstellung „Selbstbestimmt wohnen“ 30.05 – 24.06.2022

„Selbstbestimmt Wohnen“ lautet der Titel einer Ausstellung, die effiziente Lösungsstrategien aufzeigen soll, wie Menschen im Alter ein eigenständiges Leben in den eigenen vier Wänden führen können.

Wenn es um Vorsorge für das höhere Lebensalter geht, denken viele Menschen primär an eine Wohnraumanpassung. Inzwischen gibt es aber auch viele technische (Alltags-)Helfer, sogenannte Assistenzsysteme, die ein mehr an Sicherheit und Komfort ins eigene Haus bringen und damit zu einer Erleichterung im Alltag beitragen können.

Anhand von drei Beispielen der Wohnungsanpassung für Menschen mit Einschränkungen lassen sich Lösungen für individuelle Bedarfe entwickeln und neue Techniken , die einfach zu installieren sind, kennenlernen. Ausstellungseröffnung ist am **30. Mai** um 18.30 Uhr mit Landrat Dr. Metzger und dem Initiator der Ausstellung.

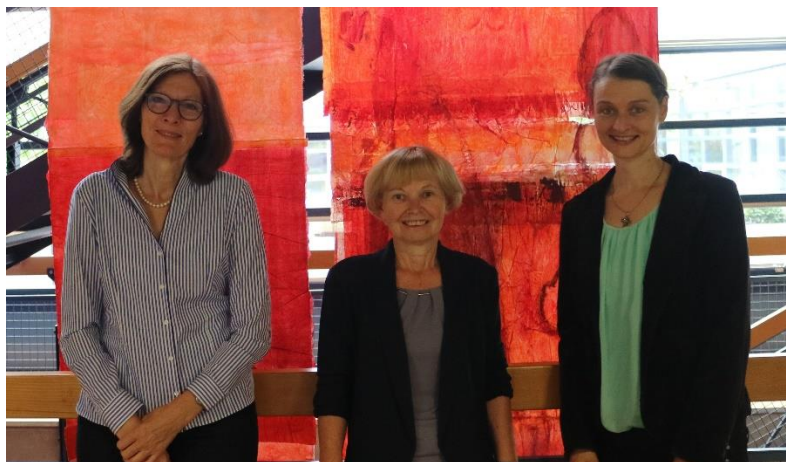
Am **31. Mai** wird von 9 bis 12 Uhr ein Workshop für interessierte Bürger angeboten. Treffpunkt ist um 9.00 Uhr im Landratsamt, das Seminar findet anschließend im **Sitzungssaal der Stadt Aichach**, am Tandlmarkt statt. Hier wird näher auf Risikosituationen eingegangen und es werden

Lösungsansätze und die Finanzierung von Hilfsmitteln und anderen Maßnahmen, z. B. Badumbau, vorgestellt. Referent ist der Initiator der Ausstellung, Herr Anton Zahneisen. Die Teilnahme ist kostenlos. Anmeldung erforderlich unter: 08251/92-388.

Während der Ausstellung sind individuelle Beratungen durch die Beraterinnen zur Verbesserung des Wohnumfeldes für Menschen mit Einschränkungen im Landratsamt Aichach-Friedberg möglich: Anmeldung hierfür: 08251/92-388.

Für Anregungen und Rückmeldungen sind wir immer sehr dankbar. Wenn Sie Fragen haben oder eine Beratung wünschen, dürfen Sie uns gerne anrufen. In einem persönlichen Gespräch oder Telefonat lassen sich die Dinge meist am besten klären.

Das Team des **Pflegestützpunkts** wünscht Ihnen einen schönen Frühling



Ina Albes

Johanna Möst

Theresia Völkl



Münchner Str. 9 | 86551 Aichach

Telefon: 08251 - 87 22 33

E-Mail: pflegestuetzpunkt@lra-aic-fdb.de

Sie möchten den Newsletter nicht mehr erhalten oder wurden fälschlicherweise in unseren Verteiler aufgenommen? Dann senden Sie uns bitte eine kurze Nachricht an: pflegestuetzpunkt@lra-aic-fdb.de